

Tipps zur Haftpflichtversicherung im Ehrenamt:

- Klären Sie bei dem Träger, bei dem Sie die ehrenamtliche Tätigkeit wahrnehmen, ob dort eine Haftpflichtversicherung für Ihre Tätigkeit besteht. Im Einzelfall bedarf es hierzu einer Meldung an den Versicherer und einer schriftlichen Vereinbarung über die Tätigkeit.
- Prüfen Sie, ob Schäden, die bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, in Ihrer privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Je stärker die Aufgabenbereiche des ehrenamtlich Tätigen mit vermögensrechtlichen Fragen bzw. Verantwortlichkeiten verbunden ist, umso eher ist der Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zu empfehlen.
- Ob der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sinnvoll ist, hängt von den individuellen Umständen des ehrenamtlich Tätigen ab.
(Bernd Jaquemoth: Ehrenamtliche Tätigkeit. Meine Rechte und Risiken, Düsseldorf 2008 – Verbraucherzentrale NRW)